

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1789

30.3.1789 (No. 13)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990196](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990196)



Montag, den 30 März. 1789.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Des ehemaligen Provisors Lüdemann außer dem Eversten Thore belegene Köttereien soll im ganzen oder auch stückweise auf ein Jahr den 23 Apr. a. c. im Wirthshause zum weißen Lamm verheuert werden.
- 2) Die dem ehemaligen Provisor Lüdemann zuständige, zu Langwarden belegene Stelle soll im ganzen oder auch stückweise auf ein Jahr den 29 Apr. a. c. auf gedachter Stelle verheuert auch der auf dieser Stelle befindliche Beschlag und das Einguth verkauft werden.
- 3) Die dem ehemaligen Provisor Lüdemann gehörigen, bey Reelf Meenzen zu Oberdeich stehenden 10 fahel Ochsen sollen am 1 May a. c. im Wirthshause daselbst verkauft werden.
- 4) Die dem vormaligen Provisor Lüdemann zuständige zu Gristede belegene Bau, soll am 24 Apr. a. c. in Kramers Wirthshause daselbst im ganzen oder auch stückweise auf ein Jahr verheuert werden.
- 5) Wenn die Lieferung der in dem Stadt und Busfadingerlande und dem Lande Wührs der jährlich erforderlichen Schlangenmaterialien, bestehend hauptsächlich in Busch, einfachen und doppelten Mittelspählen, Grundspählen, Rissenphählen, Schwöpen und Wehsder am 28 dieses nicht verdungen werden können, und desfalls eine anderweite Ausdingung auf den 16 Apr. angeziet worden. So wird solches hiemittelt zu jedermanns Wissenschaft gebracht und können Liebhaber sich demnach anobgedachtem Tage des Morgens um 10 Uhr in hiesiger Cammer einfinden und, nach näher vernommenen Conditionen, den Verding gewärtigen. Auch werden einige Beeidigte oder Bevollmächtigte erwartet, um das bestz des Landes dabey mit wahrzunehmen.
Oldenburg, aus der Cammer den 30 März 1789.
- 6) Auf Requisition des hochblölichen Magistrats der Reichsstadt Bremen. Wir Bärgermeister und Rath der Kayserlichen und des heil. Reichs freyen Stadt Bremen sagen hiemit zu wissen, wasmassen über des hiesigen Bärgers und Schlächter Hermanns Gooßmann Vermögen ein Concursus Creditorum entstanden, mithin zu dessen baldiger Berichtigung erforderlich seye, daß alle diejenigen welche an des besagten Debitors Schuld Budel etwas zu fordern zu haben vermeinen, per Edictales verabladet werden. Wann nun eine solche Edictal Citatio vor uns zu Rechte erkannt worden: Als citire wir heischen und laden wir und in Kraft dieses alle und jede des vorgedachten Hermann Gooßmann etwanige Creditores, daß dieselbe am 27 des instehenden Monats April, wird seyn der Montag nach dem Sonntage Misericordias Domini, um 3 Uhr Nachmittags (welchen Termin wir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Termin, also peremptorie hiemit anberathen und festsetzen:) auf hiesigen Rathshause vor der diesertwegen angeordneten Concurs Commission entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen sie röhren her ex quo

Langue capite vel causa sie wollen, daselbst angeben, liquidiren und rechtlicher Art nach
justificiren, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß die in diesem termino per. mo.
rio nicht erscheinende, mit ihren vermeintlichen Forderungen weiter nicht gehört, son-
dern damit wie hiedurch geschieht, gänzlich präcludiret und von diesem Concurs ab-
gewiesen seyn sollen. Wornach sich also ein jeder zu achten. Urkundlich unsers hieun-
ter gelegten Stadt-Insigels geschehen in Bremen den 24 Mart. 1789.

Oldenburg vom Rathhause den 27 Merz 1789.

Bürgermeister und Rathhieselbst.

- 7) Am 1 April Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf dem Rathhause einige Kleidungsstücke
und andere Sachen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die hiervon
kaufen wollen, können sich, alsdenn daselbst einfinden, die Bedingungen vernehmen
und bieten.

Oldenburg vom Rathhause den 28 Merz 1789.

Bürgermeister und Rathhieselbst.

- 8) Da bemerkt worden, daß der Fußweg und die Allee vor dem Eversten Thor ordnungsg
wiedrig zum Reiten und Fahren gebraucht wird, so werden hiemit alle und jede ge-
warnt, sich dessen zu enthalten, wie dann darauf vigilirt werden wird, und die Con-
traoienten Brüche und Kosten, und die Unbekanntes die Anhaltung und Ausspannung
der Pferde zu gewärtigen haben. Oldenburg den 30 Merz. 1789. Zedelins.

Zweite Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Des vormal. Provisors Lidemann Garten wird verlehert d. 1 Apr.
2) Wegen des von Johann Harm Peters an Gerhard Bosse und Johann Hiurich
Siemers verkauften, vormalis zum Gute Weyhausen gehörrig gewesenenen Kamp Landes
Ang. d. 6 Apr. 3) In Convocationsachen weyl. Bauinspectors Deckens terminus
ad liquidandum d. 2 Apr. Oldenbg. Ldgr. 1) Wegen der, von Harm Eidver
an Johann Berend Poppe verkauften, vormal. weyl. Weißgärber Lambrechts Erben zu-
ständig gewesenenen Stellen cum Pert. Ang. d. 4 Apr. 2) Verkauf Johann Friederich
Mehrpohl Moventien und Robillen d. 6 Apr. Neunenb. Ldgr. Wegen der, von
der Frau Commerzrätthin Grovermann, an Evert Ditmanns wieder verkauften und
abgetretenen, vormal. aus des letztern Concurs geldseten Köcherey cum Pert. Ang. d.
4 Apr. Oldenb. Mag. Verheurung des Bärgers und Gystwirths Eilet de Harde
Mahnwiese und d. 1 von Christoph Kopymann in Pfestpacht erhalteneen Stauwei-
den, d. 2 Apr.

Oldenburger Getraide Preise.

Der Preis des Sandrockens anter hiesiger Börse

46gr. Cour.

II. Privatsachen.

- 1) Eilert Hobbse zu Betel will seine auf Hullen Straße stehende Scheune welche in Stenders
16 Fuß, in Balken 28, und in den Unterhölzern ungefähr 60 Fuß, übrigens von vier Ver-
bindt ist, und an beyden Enden ein Hamfach hat am 18 April in Albert Hobbse Hause verkaufen.
- 2) Der hiesige Kupferschmidt Schwarting hat einen Draufessel von 4 einhalb Tonnen welcher
so gut als neu ist, zu verkaufen, und will auch wohl einen alten dagegen annehmen.
- 3) Da mit dem Abdruck meiner Beschreibung der Landwirthschaft und Haushaltung im Stadt
und Nutzdingerland, so wenig Subscribenten ich auch bisher in Erfahrung bringen mögen,
doch noch den 14 April d. J. der Anfang gemacht werden muß und soll, viele Herren Col-
lecteurs aber, besonders im Stadt- und Nutzdingerlande, zu Elsfleth, Barel, Steinhafen
Kassebe, Deedesdorf ic. mir noch keine Nachricht ertheilet haben, ob und wieviel sie schon
colligiret: so werden selbige hiedurch ersüchet, mir die Namen der Subscribenten mit dem
Gelde vor dem 14 Apr. gültig zu senden, in dessen Entschung ich nur den in Erfahrung ge-
brachten Subscribenten die nöthige Anzahl zu dem gesetzten Preise von 1 Rtl. sonst aber kein
Exemplar unter 1 Rtl. 36 gr. werde verabsolgen lassen können. den 28 März 1789. Alers.
- 4) Der Wardensther Kirch- und Armenjurath Johann Grube zu Dalspör hat 17 Rtl. 30 gr.
Kirchen und 125 Rtl. Armengeld, in Golde gegen Sicherheit zinsbar zu belegen.
- 5) Es wird ein Kapital von 1000 Rtl. zu 5 Procent Zinsen gegen Anweisung hinlänglicher Sicher-
heit anzuleihen gesucht, welches in gewissen Terminen wieder abgetragen werden soll; jedoch
daß dem Verleiher die Poskündigung des Ganzen frey bleibet. Der Procurator Wollers giebt
hiervon nähere Nachricht.
- 6) Der Schutzverwandte Moses Raben in Barel, hat gedranzte Federposen, aus der bekannten
und bestebten Wälferschen Fabrik von allen Sorten, in billigen Preisen zu verkaufen. Er kau-
fet auch gemöhnliche Wosen wieder ein.
- 7) Unter dem vom Gerhard Krey an Johann Meyer und dessen Frau Inhalte der vorigen Wöchenst.
Anzeige von 23 Merz Nr. 9 der Gerichtl. procl. übertragenen weyl. Otto Dambken Nachlaß

gehören nicht wie daselbst lerig verzeichnet, bloß eine sondern zwey zur Hopfenhöge belegene Köcherstellen. Oldenburg im Landgerichte den 26 März 1789.

- 8) Diederich Christoph Kloppenburg, zum Colmar, will am 8 April d. J. in des Gerichts Anwaltes Woes Hause, zur Ovelgönne, Nachmittags um 3 Uhr, folgendes Ländereyen aus der Hand an den Meißbietenden auf ein Jahr verheuern, als: 1) 6 Jück auf Gerhard Lorenz Bau zum Frieschenmoor, zum Wehen; 2) 11 Jück daselbst auf weyl. Johann Battmers Bau, welche in 2 Hämnen belegen, zum Weiden; 3) 8 Jück bey Ovelgönne, welche er von Fadder Hassens in Heuer hat, zum Weiden; 4) 10 Jück bey Voitzwarden, welche in zwey Hämnen belegen, zum Weiden; 5) 11 Jück zum Schwen, auf des Epoth. Kelp Bau, nahe bey'm Amtshause, zum Wehen. Wobey zur Nachricht dienet, daß die Ländereyen 1. 2. 3. 4. zum Fettweiden, jederzeit gebraucht worden.
- 9) In einer Handlung von Ellen- und Gewürzwaaren, wird ein Bursche gesucht, der gut schreyben, auch etwas rechnen kann. Wey mir in Delmenhorst ist die Condition zu erfahren. Jürgen Sommer.
- 10) Wer einen ganz neuen Windofen aus E. mit dazu erforderlichen gleichfalls neuen Röhren kaufen will, kann sich in der Expedition dieser Anzeigen melden, und nähere Nachricht erhalten.
- 11) Johann Biegels Wittwe, zu Schwarben, im Handverschen, hat einen von ihrem weyl. Ehemann besessenen Breitfocken Kahn, mit allem Zubehör versehen, ein halb Jahr alt, circa 6 Last groß, käuflich abzugeben. Kaufsüchtige können sich also in den nächsten Tagen bey gedachter Wittwe, oder Hinrich Leichen daselbst, melden.
- 12) Wenn eine beträchtliche Quantität etichen Bauholz zu einer Wassermühle, worunter auch das benöthigte Krummholtz zu einem 14 Fuß hohen Wasserrade, am nächstfolgenden 6 April mindelfordernd auszubringen worden soll, so wollen Liebhaber sich in des Gahwirts Kellers Wohnung, zu Raffstedt, gedachten Tages um 9 Uhr, Vormittags, einfinden, als woselbst sofort nach erdneten Conditionen, die Ausverdingung geschehen soll. Der Besatz ist bey dem Herrn Hauptinspector Becker einzusehen.
- 13) Vey Sommer, in der Kurwickstrasse, sind guter Saatgärten, gelbe Erbsen, kleine Bohnen, feiner Puder das Pfund 7 gr., Amtdam 7 gr., feines Blau 20 gr., Lactmüß 20 gr., Berliner Blau vas Roth 5 gr., Indigo 8 gr., Schnupstoback in Wley das Pfund 14 gr., graue Engl. Erde 8 gr., Stotter und Sidammer Käse 12 gr., alter Reider 6 gr., biesige Pichte 11 gr., Koffinen und Corinten zu 7 gr., und sonst bekannte Gewürzwaaren um billigen Preis zu haben.
- 14) Da weyl. Harbert Kürssen Wittwe vormahls verhehlicht gewesenen Schwachmans umlängk alhier verstorben, so werden alle Diejenigen so an deren Nachlaß einige Forderungen haben mögten, ersuchet, sich desfalls bey mir in 6 Wochen von heute an zu melden, da nach der Zeit deren Nachlaß an den in Wilsfabon wohnenden Sohn übermachtet, und ich als dessen Bevollmächtigter nicht weiter verbindlich seyn kann. Bremen den 28 März 1789. Johann Henrich Strom.
- 15) Der Organist Weltmann zu Delmenhorst will, die von ihm aus Johann Adam Schmollers Concurß neulich gekaufte beyde bürgerliche Häuser, als 1 das daselbst an der langen Strasse am Bremer Ende belegene vormalige Wengersche volle Haus, nebst Stall und Garten, sodann 2 das vor dem Bremer Thore, im Dreie belegene kleine Haus nebst Garten, auch darin befindlichen 8 Kochböden und Kochgerber-Geräthschaften, unter der Hand verkaufen oder verheuern.
- 16) Es wird der Curator des Gahwirts Herlings Ehefrau Kaufmann von Partein am bevorstehenden Sonnabend den 4 Apr. Nachmittags um 2 Uhr die im abgewichenen Jahre ausge-setzte Reparation des neuen Hauses großen Stalles welche ind. J. vorzunehmen ist, den Mindestfordernden zugeben. Diejenigen welche Velleben tragen das zu solcher Reparatur an erforderliche Holz, Stein, Kalk und Sand, mit der desfalligen Zimmer- und Mauerarbeit anzunehmen, können sich im besagten neuen Hause zur bestimmten Zeit einfinden und accordiren auch kan der desfallige Besatz vorher bey demselben eingesehen werden.
- 17) Wer eine Wende heuren will welche nicht weit außem Haaren Thore belegen, wird hiemit ersuchet, sich in dieser Woche bey mir zu melden, und zu accordiren. Oldenburg Kbbn.
- 18) Wer den ersten und zweyten Theil von Rottmanns lustigen Juristen geliehet hat, wird gebeten, diese in der Expedition der Anzeigen wieder abzuliefern.
- 19) Wer an den verstorbenen Herrn Capitain von Brummer, noch einige Forderungen haben möchte, muß sich bey dem Herrn Capitain von Lindelof als Curator in 14 Tagen melden.
- 20) Hermann Pundt et Conf. als Vormünder für weyl. Hinrich Dymlieden Kinder, haben usch von ihrer Papsillen Bau, zum Seeelder Auffendich belegen, 22 Jück Kleylandes, aus der Hand zu verheuern. Liebhaber können sich den 6 April in Johann Müllers Wirthshause, bey'm Herren Wege einfinden, und nach Gefallen heuern.
- 21) Eine hier angekommene Engländerin, verfertigt 1) mit einer künstlichen Stricknadel ver-schiedenes Strickwerk; 2) sie kann mit vier gewöhnlichen Nadeln zwey Strümpfe aufeinmal stricken; 3) sie stricket Strümpfe so, daß sie an beyden Seiten gleich sind. Im Wismann-schen Hause zeigt sie dies unentgeltlich, giebet auch auf Verlangen Unterricht für einen Gulden auf jede Lectio, und ist erbdthig, wenn mehr als eine Person zusammen lernen, zu accordiren.
- 22) Diejenigen, welche mir nach Proceßkosten schuldig sind, werden solche binnen den nächsten vier Wochen und längstens gegen den 20 Apr. d. J. abtragen; widrigenfalls sie die gerichtliche Designation zu gewärtigen haben. Zugleich erinnere ich auch noch mals an Abforderung der Manual-Acten oder sonstiger Papiere in dieser Zeit, in

dem ich solche nachher als nichts mehr achtend ansehen und cassiren werde. Endlich ersuche ich auch noch um die baldige Zurücklieferung der von mir geliebten Bücher und sonstigen Sachen. Ovelgönne. H. E. Dammann.

- 23) Johann Risch, Bürger in Delmenhorst, will von dort wegziehen, und wer von ihm etwas zu fordern hat, es bestehe worin es wolle, muß sich in 14 Tagen bey ihm selbst, oder bey Diederich Friederich Alfes melden. Er erluchet auch einen jeden, welcher ihm schuldig ist, in solcher Zeit an ihn selbst, oder gedachten Alfes die Zahlung zu verfügen.
- 24) Da ich meine Advocatur jetzt niederlegen muß; so ersuche ich alle diejenigen, denen ich bisher als Anwalt bedient gewesen bin, ihre annoch bey mir liegenden Acten und Documente, gegen Bezahlung der mir noch schuldigen Gelder, höchstens innerhalb 14 Tagen von mir abzufordern. Oldenburg den 21 März 1789.

Schloifer, Obergerichts-Advocat, jetzt Cammer, Secretair.

- 25) Weyl. Peter Wendes Erben, in Eckwarden, lassen mit gerichtlicher Bewilligung des Erblassers nachgelassene Mobilien und Moventien, als: 12 milchende Kühe, 2 zweijährige Ochsen, nebst andern jungen Hornvieh, 5 gute Zugpferde worunter einige trüchlig, ein blauschimmliches zweijähriges Pferd, 2 dito rothbraune, ein jähriges Füllen, auch einige Schaaf und Schweine, einige beschlagene und hölzerne Wagen, einen neuen Jagdwagen, auch Pflüge, Egden und Wüppen, einige Betten, eine Schlaguhr, auch Silber, Zinnen, Kupfer und Eisen, wie auch sonstiges Haus- und Ackergeräth, einige Last Früchte als Rocken, Sästen, Haber und Bohnen, am 14 April a. e. in der verstorbenen Wittwe Wendes Behausung, zu Eckwarden, öffentlich meistbietend verkaufen.
- 26) Henrich Backenböhler und Johann Dettler, zum Schönemoor, als Vormünder für Johann Backenböhlers Kinder, haben ein Capital von 915 Rt. Gold, gegen Bartolomäi d. J., gegen 5 proC. jnsbar zu belegen. Wer solcher Gelder bedürftig ist, kann sich mit den Sicherheits-Documenten bey dem Vormund Henrich Backenböhler, zum Schönemoor, melden.
- 27) Es ist die Frau Cammereräthin Minßen gemisset, die von ihren zu Depenhäusen in Badwarder Kirchspiel belegenden, aus 40 Matten bestehenden, an Hinrich Uffers auf immerwährende Erbheuer ausgethanen Lande, jährlich einzubehende Erbheuer zu 88 Rt. 24 Sch. in Golde mit dem Grund Eigenthum aus freyer Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können daher am 14 April d. J., des Nachmittags um 2 Uhr, in des Weinbändler Hammer Schmidt sen. Behausung hieselbst sich einfinden, die Conditiones und den Erbpacht Contract, welche beyde Stücke auch zuvor bey Herrn Advocat Ehrentraut in Jever, und bey Herrn Advocat Meinssen auf Knipphausen zur Einsicht, allenfalls auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen sind, vernehmen, und nach Gefallen kaufen.
- 28) Wer einen ganz neuen Windofen aus D. mit dazu erforderlichen gleichfalls neuen Abhren kaufen will, wolle sich in der Expediit von dieser Anzeige melden und nähere Nachricht gewärtigen.
- 29) Von weyl. Gehret Oblrich Uffers jun. und dessen weyl. Ehefrauen resp. deren beyderseitigen Erben, ergeheth concursus creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 3ten May d. J. festgesetzt worden. Jever im Landgerichte den 19 März 1789.
- 30) Gerhard Furken, zu Seefeld, will am 3 April a. e. in seinem Wohnhause, 20 Stück Hornvieh, 4 Stück rothbraune Pferde worunter eins vorzüglich gut zum reiten, auch allerhand Haus- und Ackergeräth, nicht weniger einige Lasten Wäcken und Haber verkaufen lassen.

Vermöge decreti Regiminis vom 23 März ist Christian Friederich Kabe, weil er sich des Verbrechens der zweyten Ehe schuldig gemacht, zu dreymonatlicher Zuchthaus Arbeit condemniret worden.

Mittelt Decrets der Herzogl. Regierung vom 23ten d. M. ist Johann Meyer, aus Langwer, im Wänscheren gebürtig, wiederholt und mit beschwerenden Umständen begleiteter Diebstahle wegen, zur lebenswärtigen Karrenstrafe verurtheilet worden.

Vermöge Sententiae Regiminis vom 23 März a. e. sind Johann Gottfried Franken, dessen Ehefrau und Johann Friederich Brandt aus Holzwarden, wegen verschiedener Diebstahle, auch auf sich geladenen schweren Verdachts einer Brandstiftung und Viehverfümmelung, ersterer zu zehnjähriger Karrenstrafe, dessen Ehefrau zu zehnjähriger Zuchthausstrafe, und letzterer Joh. Fr. Brandt zu vierjähriger Zuchthausstrafe verurtheilet worden.